

Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 22.01.2018 – öffentlicher Teil

Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 11.12.2017.

Zum Protokoll der Sitzung vom 11.12.2017 gab es keine Einwendungen. Martin Eberhard war mit dem Protokoll nicht einverstanden, äußerte aber keine Änderungswünsche.

Dr. Franz Gasteiger kommt zur Sitzung hinzu.

Neubau eines EFH mit Garage und ELW – Dominikus Sappl, Oberhasling

Herr Sappl und Frau Sappl-Falkensteiner reichten einen Antrag auf Genehmigungsfreistellung für ein Einfamilienhaus ein. Für das Grundstück FlurNr 3085/2 gilt der Bebauungsplan Nr. 21, Oberhasling, dessen Vorgaben von dem eingereichten Bauvorhaben eingehalten werden. Das geplante Gebäude hat die Maße 12,35 x 9,50m. Die Außenfassade wird teilweise mit Holz verkleidet, Fensterläden oder Außenbalkone sind nicht geplant. Klaus Meixner regte an, den Dachvorstand auf 1 m zu verlängern, da dies optisch besser zur restlichen Bebauung passe. Der Bauwerber erklärte, dass dies das Obergeschoss zu sehr verdunkeln würde. Eine Verlängerung des Daches an den Giebelseiten konnte sich Herr Sappl vorstellen.

Der Gemeinderat billigte den vorliegenden Planentwurf mit dem Wunsch, soweit möglich den Dachvorstand zu verlängern.

Anbau eines Jungviehstalles – Johann Stadler, Breitensteinstraße

Herr Johann Stadler sen. stellt einen Antrag zur Errichtung eines Jungviehstalles. Hierzu wird ein bestehendes Gebäude abgerissen (ca. 170 m²) und durch einen neuen Stallbau ersetzt. Der Neubau in Nord-Süd-Ausrichtung hat die Maße 23,50 m x 11 m (258 m²). Das Stallgebäude fügt sich zwischen Hauptgebäude und Tennenauffahrt ein.

Der Gemeinderat beschloss das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Anbau eines Brennholzlagers – Peter und Heidi Lechner, Oberhasling

Auf der FlurNr. 3110 Gemarkung Irschenberg in Oberhasling ist eine bestehende Remise mit den Maßen 18 x 9 m. Um Brennholz einlagern zu können, soll die Remise nördlich um 6 m verlängert werden.

Der Gemeinderat zeigte sich mit dem Vorhaben einverstanden und erteilte das gemeindliche Einvernehmen.

Anbau eines Jungviehunterstandes – Andreas Zwickl, Ponleiten

Auf der FlurNr. 1046, Gemarkung Parsberg, gibt es ein bestehendes Stallgebäude (12,5 m x 8 m). Beabsichtigt ist ein östlicher Anbau mit den gleichen Ausmaßen.

Der Gemeinderat zeigte sich mit dem Vorhaben einverstanden und erteilte das gemeindliche Einvernehmen.

Bau einer Garage – Tobias Goldbacher, Zieglhaus

Tobias Goldbacher möchte auf dem Grundstück FlurNr. 1511, Gemarkung Niklasreuth eine Garage errichten. Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich, Vorabsprachen mit dem Kreisbaumeister haben stattgefunden.

Die Position der Garage wurde aufgrund der Hanglage leicht verändert, die besprochenen Maße von 10m x 6m werden eingehalten. Die Größe der Garage erklärt sich durch das Expeditionsfahrzeug.

Der Gemeinderat zeigte sich mit dem Vorhaben einverstanden, wenn die notwendigen 3m Grenzabstand an den Grundstücksgrenzen eingehalten werden. Da in dem eingereichten Plan kein Höhenschnitt eingearbeitet ist, muss der Bauherr selbst die Hanglage des Grundstückes ausreichend berücksichtigen.

Der Gemeinderat erteilte das gemeindliche Einvernehmen.

5. Änderung des Flächennutzungsplanes, Gewerbegebiet Buchbichl – Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat behandelte die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange.

Die untere Naturschutzbehörde des LRA Miesbach brachte folgenden Einwand dar:

„Die Angaben im Umweltbericht zur „Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Umsetzung der Bauleitplanung“ widersprechen zum Teil den inhaltlich korrekten Angaben in der Umweltprüfung zum BBPL 10; 26. Änderung (Pkt. 8). Wir bitten darum, die Angaben im Umweltbericht richtig zustellen.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Korrekt heißt es im Umweltbericht unter Punkt 3 "Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung".

Die Aussagen dort widersprechen natürlicherweise den Ausführungen in Punkt 8, da sie zwei konträre Szenarien beschreiben. Einmal die Eingriffe in die Schutzgüter wenn die Planung nicht ausgeführt wird und einmal wenn sie ausgeführt wird.

Die textliche Änderung ist nicht wie gewünscht möglich. Da es sich um eine inhaltliche Anmerkung der UNB handelt, wird der ursprüngliche Entwurf des Planungsbüros beibehalten.

Der Gemeinderat beschließt die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 22.01.2018 von Herrn Architekt Staudinger.

26. Änderung Bebauungsplan Buchbichl, Gewerbebeerweiterung – Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat behandelte die Einwände der Träger öffentlicher Belange.

Das Vermessungsamt, die Regierung von Oberbayern, die VIVO, die Untere Immissionsschutzbehörde, die Untere Straßenverkehrsbehörde und der Kreisbaumeister sind mit der Planung einverstanden.

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hatte nach intensiven Abstimmungen bei der ersten Beteiligung nun nur noch eine textliche Ergänzung eines Ansprechpartners als Änderungswunsch.

Das Staatliche Bauamt Rosenheim hat auf die Anbauverbotszone von 20 m hingewiesen. Das Staatliche Bauamt hat in einem Vergleich mit dem Katasterplan die Baugrenze überprüft. Die Position des westlichsten Gebäudes entspricht genau dem geforderten Abstand. Zusätzlich wird das Baufenster für das Gebäude nach Osten hin um 80 cm erweitert, um eine Drehung des Baukörpers zu ermöglichen. Die Planzeichnung wurde entsprechend angepasst. Weiterhin forderte das Staatliche Bauamt Rosenheim eine Veränderung an der Lärmschutzwand. An der nordwestlichen Grundstücksgrenze war ein geschwungener Verlauf des Lärmwalles geplant. Aufgrund des Einwandes wurde die geplante Linie des Lärmwalles begradigt und die Planzeichnung entsprechend angepasst.

Der Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V. weist auf den Zeitraum der Rodungsarbeiten hin: „Die Baumfällarbeiten müssen in der Vegetationsruhezeit, bzw. außerhalb der Brutzeit zwischen dem 1. Oktober und 28. Februar durchgeführt werden.“ Diese zeitliche Vorgabe wurde an die Bauherren weitergegeben.

Die Feuerwehr Irschenberg merkte an: „Die Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung ist nach Arbeitsblatt W 405 DVGW auszuführen. Die Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr muss eingehalten werden.“ Die Planzeichnung entspricht den entsprechenden Vorgaben. An der Grundstückszufahrt wird ein Hydrant angeschlossen.

Die untere Naturschutzbehörde des LRA Miesbach hat folgenden Einwand:

„Die Ausgleichsmaßnahmen wurden mit dem fachlichen Naturschutz und dem AELF abgestimmt. Anmerkung zu Pkt. 4 der Festsetzungen durch Text:

Formulierungen wie „vorgesehene Ausgleichsfläche“, „Teilbereich der Fläche soll mit“ und „Fläche soll als Ausgleichsfläche“ sind nicht korrekt.

Es handelt sich um verbindliche textliche Festsetzungen.

Begründung: Ein Bebauungsplan ist nicht rechtssicher, wenn die festgesetzten Ausgleichsmaßnahmen nicht umgesetzt werden. Deshalb muss es heißen: „festgesetzte Ausgleichsfläche“; „Teilbereich der Fläche ist mit ... zu bepflanzen“ und „Fläche ist als Ausgleichsfläche ... aufzuforsten“. Im Pkt. 4.4 der Begründung muss es statt „Biokartierung“ „Biotopkartierung“ heißen.

Die geforderten textlichen Änderungen wurden in den vorliegenden Entwurf eingearbeitet.

Der Gemeinderat beschloss die 26. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 Buchbichl mit Begründung und Umweltprüfung in der Fassung vom 22.01.2018 des Architekten Joachim Staudinger als Satzung.

27. Änderung Bebauungsplan Buchbichl, Marlis Nägele – Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat behandelte die Einwände der Träger öffentlicher Belange und betroffener Nachbarn.

Die Untere Naturschutzbehörde des Landratsamtes Miesbach und die Deutsche Telekom Technik GmbH hatten sind mit der Planung einverstanden erklärt.

Das Staatliche Bauamt Rosenheim hat auf die Anbauverbotszone von 20 m hingewiesen. Diese ist in der Planzeichnung noch nicht eingezeichnet. Die Vorgaben werden aber eingehalten.

Frau Anneliese und Herr Dr. Klaus Lintzmeyer:

Die benachbarten Anlieger der FlurNr. 3563/1 haben besonders mit der veränderten Firstrichtung (90° Drehung) sowie mit der vergrößerten Gebäude-Baugrenze Schwierigkeiten. Folgende Fragen sollen geklärt werden:

1. Mit welcher Begründung wurde die Firstrichtung um 90°gedreht, obwohl der GR genau dies vor Jahren einstimmig nicht beschlossen hat?

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Drehung der Firstrichtung um 90 °entspricht der ursprünglichen Planung. Alle weiteren Gebäude nördlich und östlich des Bauvorhabens sind nach Nord / Süd ausgerichtet, so dass innerhalb des GEE eine einheitliche Ausrichtung erzielt wird.

Auch bei dieser Gebäudestellung wäre eine Nutzung der Dachflächen für Solarenergie möglich.

Abwägung:

Dem öffentlichen Interesse zur Schaffung von Wohnraum nach § 1 Abs. 6 Nr.2 BauGB werden private Belange des Nachbarn (§1 Abs. 7 BauGB) gegenübergestellt. Bei der derzeitigen Bevölkerungsentwicklung ist die Schaffung von Wohnraum dringend zu fördern. Die Stellung des Gebäudes nimmt ausreichend Rücksicht auf gesunde Wohnverhältnisse des Nachbarn. Der Gemeinderat sieht daher sowohl die vergrößerte Gebäude-Baugrenze als auch die angepasste Firstrichtung als geeignetes Mittel an, um eine weitere städtebauliche Entwicklung zu gewährleisten.

2. Durch die Änderung der Baugrenze, die nun bis nahe an die FlurNr 3563/1 reicht, sehen wir durch den geplanten Bauaushub und die nachfolgende Gebäudedrainage eine mögliche Beeinträchtigung der Schüttung unseres Brunnenschachtes (für uns wichtige Brauchwassernutzung für den Garten), der ca. 1,8 m von der FlurNr. 3563 entfernt liegt. Dieser Brunnenschacht wurde damals im Rahmen der Baugenehmigung auf 3563/1 gebaut. Die benachbarte FlurNr. 3563 war damals mit Wald bedeckt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das geplante Gebäude hält einen Grenzabstand von 4 m zum Nachbargrundstück ein. Bei einer Ortsbesichtigung wurde der Brunnenschacht in Augenschein genommen. Der Zufluss für den Brunnen speist sich wahrscheinlich von einer Quelle westlich der B 472, so dass die geplante Baumaßnahme den Zustrom nicht vermindern wird. Weiterhin gibt es zwar das Recht der Nutzung von vorhandenen Wasserreserven, jedoch keinen Rechtsanspruch auf Bestandserhalt.

Abwägung:

Die Belange des Grundwassernutzers Ehepaar Lintzmeyer nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 a) BauGB sind mit den Belangen der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung nach § 1 Abs. 6 Nr. 2 BauGB abzuwägen. Da der Zufluss zum genutzten Brunnen nicht gesichert über das Flurstück 3563/1 erfolgt, ist die Schaffung von Wohnraum stärker zu gewichten. Weiterhin handelt es sich um eine sekundäre Brauchwassernutzung, auf die kein Anspruch erhoben werden kann. Der Gemeinderat wägte das Recht der Wassernutzung gegen das öffentliche Interesse ab und möchte keine Veränderung der Planung zum Schutz der Wassernutzung vornehmen.

3. Aus dem o.g. Entwurf ist nicht ersichtlich, von welcher Bezugshöhe die geplante max. Wandhöhe von 6,40 m berechnet wird. Das jetzige Bolzplatz-Niveau liegt tiefer als die Bodenfläche der Flur-Nr. 3563/1.

Stellungnahme der Verwaltung:

Um das Gebäude gut in die umliegenden Strukturen einzupassen, wurde vor Ort ein Bezugspunkt definiert. Für das Grundstück FlurNr. 3563 muss der natürliche Geländeverlauf vor der Aufschüttung wieder hergestellt werden. Als Bezugspunkt wurde ein Grenzstein auf Höhe des Straßenniveaus definiert. (Östliche Grundstücksgrenze). Das neue Gelände muss bis auf 70 cm über dem Bezugspunkt abgegraben werden. Dadurch fügt sich die zulässige Wandhöhe von 6,40 m gut in die restliche Bebauung ein.

Abwägung:

Zu den Anforderungen an gesunde Wohnverhältnisse nach § 1 Abs. 6 Nr. 1 BauGB zählt auch der Anspruch nach ausreichendem Gebäudeabstand. Dies wird durch die Einhaltung der Abstandsflächen gewährleistet, die durch die Wandhöhe eines Gebäudes festgelegt werden. Im vorliegenden Fall der Hanglage und des aufgeschütteten Geländes wog der Gemeinderat die privaten Belange des Bauwerbers gegen das Schutzbedürfnis der Nachbarn ab. Aus diesem Grund wurde eine Bezugshöhe definiert und die Abgrabung des Geländes gefordert, um die Lichtverhältnisse ausreichend zu sichern.

4. Nach früheren Äußerungen und Stellungnahmen des LRA Miesbach (Techn. Umweltschutz) zum Bebauungsplan Buchbichl (WA) muss der Verkehrslärm der B 472 durch einen Lärmschutzwall gemindert werden. Dieser hat derzeit im Bereich der Flur-Nr. 3563 noch nicht die geforderte und festgesetzte Höhe von 3,50 m. Wird der Lärmschutzwall dort z.B. mit dem geplanten Bauaushub auf die festgesetzte Höhe erhöht?

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Lärmschutzwall ist nicht Gegenstand der vorliegenden Bebauungsplanänderung und wird deshalb hier nicht erörtert. Eine Auflage zu formulieren, dass der Bauwerber den Lärmschutzwall erhöhen muss, wäre unverhältnismäßig.

Abwägung:

Der Gemeinderat beschloss, keine Auflagen zur Veränderung des Lärmschutzwalles festzusetzen.

5. Unklar ist uns auch, ob der Lärmschutz im geplanten Bereich an der Grenze des GEE zum WA voll den Vorgaben des LRA Miesbach entspricht.

Stellungnahme der Verwaltung:

Bei der Bepflanzung zwischen den beiden unterschiedlichen Nutzungsarten Allgemeines Wohngebiet und Gewerbegebiet liegt das Augenmerk auf einer optischen Trennung. Die festgesetzte Bepflanzung des Zwischenbereiches bleibt in der neuen Fassung ebenfalls erhalten. Sowohl an der Westseite als auch an der Nordseite des Baugrundstückes ist eine vorzunehmende Bepflanzung eingezeichnet.

Abwägung:

Der Gemeinderat sah keinen Anlass, weitergehende Bepflanzungs-forderungen aufzustellen.

Der Gemeinderat beschloss die 27. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 Buchbichl mit Begründung in der Fassung vom 22.01.2018 des Architekten Joachim Staudinger als Satzung.

6. Änderung des Flächennutzungsplanes, Sondergebiet Transport – Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

Der Gemeinderat befasste sich mit dem vorliegenden Planentwurf und dessen Begründung von Herrn Architekt Staudinger. Das entstehende Sondergebiet Transport weist eine Fläche von 7620 m² aus und liegt 230 m nordwestlich von Buchbichl und 400 m südlich von Sperlasberg. Der Standort wurde gewählt, weil er ohne Ortsdurchfahrt von der ca. 2 km entfernten Autobahn über die B 472 erreichbar ist. Zudem ist er durch Waldbestand von der B 472 abgeschirmt und deshalb nicht einsehbar.

Hans Maier verwies auf das Anbindegebot und sprach sich aus diesem Grund gegen diesen Standort aus. Gerade da die Zersiedelung der Landschaft derzeit viel diskutiert wird, sei der Standort in freier Landschaft nicht gut gewählt.

Bürgermeister Schönauer widersprach dieser Auffassung. Gerade durch die Nähe zur Autobahn aber auch durch den Schutz des Waldes sei der Standort ideal. Tom Stadler stellte fest, dass die Fläche immer gebraucht werde, egal an welchem Standort gebaut werde. Klaus Waldschütz sprach sich auch für den gewählten Standort aus, zumal man so eine gute Firma im Gemeindegebiet halten könne. Bürgermeister Schönauer führte aus, dass die Gemeinde Irschenberg deutlich unter dem Landesdurchschnitt liege bei der verbauten Fläche (0,98% in IB, 3% in Bayern). Tom Niggel fragte, ob eine Erweiterung des Gebietes bis hin zur Bundesstraße sinnvoll wäre. Hierfür gibt es derzeit keinen Anlass. Auch Hans Nirschl betonte den idealen Standort, ebenso Klaus Meixner.

Der Gemeinderat beschloss, die vorliegende Fassung zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes ins Verfahren zu geben. Mit der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit soll begonnen werden.

Umwidmung öffentlicher Feld- und Waldweg Nr. 53 in Oberhasling zur Gemeindestraße

Ein Teil des öffentlichen Feld- und Waldweges Nr. 53 Irschenberg (Weg von Oberhasling nach Haslingermühle) wird ausgebaut. Deshalb wird die FlNr. 3132 Gemarkung Irschenberg zur Gemeindestraße aufgestuft. Anfangspunkt ist die Einmündung in die FlNr. 3199, Endpunkt ist die Einmündung in die FlNr. 3189.

Die Straße ist 108 m lang.

Der Gemeinderat beschloss die Umwidmung in eine Gemeindestraße.

Motorsport Ralley im Gemeindegebiet

Der AMC Miesbach stellte beim LRA einen Antrag zur Durchführung einer Motorsportveranstaltung. Die Veranstaltung findet am Samstag, den 10.03.2018 statt. Ursprünglich waren die Streckenverläufe anders geplant, so dass die Gemeinde Irschenberg nur mit einer Strecke an der Leitzach entlang betroffen gewesen wäre. In der Abstimmung mit den anderen betroffenen Gemeinden gab es nun so viele Einwände, dass der Veranstalter die Streckenführung komplett ändern musste und eine Ersatzstrecke benötigt, die voll im Irschenberger Gemeindegebiet liegt. Geplant ist ein Rennen auf der Strecke Wilparting – Bernrain – Schlachtham – Buchfeld – Breitensteinstraße – Falter – Obholz – Leiten.

Der Gemeinderat sprach sich eindeutig gegen die Durchführung dieser Veranstaltung aus. Der geplante Streckenverlauf betrifft viele Anwohner, die während einer Vollsperrung nicht erreichbar wären. Weiterhin ist die Lärmbelästigung und Gefährdungslage der Anwohner und von Ausflugsverkehr nicht zu unterschätzen.

Der Gemeinderat beschloss, die geplante Strecke nicht zu genehmigen.

Vorschau / Planung 2018

Für das Haushaltsjahr 2018 ist eine schwierige Einnahmensituation zu erwarten. Bereits zugesicherte Zuschüsse werden noch nicht in 2018 ausbezahlt, so dass hohe Summen von der Gemeinde vorfinanziert werden müssen (z.B. Kindergartenbau 1,7 Mio €). Die Anforderung von Ratenzahlungen scheitert am Vorliegen eines Zuwendungsbescheides. Aus diesem Grund sollte eine Kreditausgabe in Höhe von 1 Mio € durch die Haushaltssatzung genehmigt werden.

Weiterhin steigt im Jahr 2018 die Kreisumlage auf 700.000 €. Der Überschuss aus dem Verwaltungshaushalt 2017 mit 500.000 € reicht nicht aus, um die Differenz zu decken. Weitere Einsparungen sind nicht möglich, da z.B. die Schönungsteiche im Klärwerk gereinigt werden müssen. Dies wurde bereits 1 Jahr geschoben.

Die Investitionen im Vermögenshaushalt sollen aus der Rücklage und aus Zuschüssen finanziert werden.

Auch der Breitbandausbau muss vorfinanziert werden. Andere Baumaßnahmen sind eine zweite Kanalleitung unter der Autobahn, die Planung für Wilparting und die Sanierung von Straßen soweit möglich (z.B. Oberhasling).

Bürgermeister Schönauer erläuterte, dass die hohen Einnahmen 2016 aus Gewerbesteuernachzahlungen resultierten. Bei der Aufnahme eines Kredites müsse nicht nur der niedrige Zinssatz, sondern auch die Tilgungsfähigkeit berücksichtigt werden.

Franz Nirschl fand die notwendige Vorfinanzierung für staatliche Zuschüsse traurig.

Die Sanierung der Anzinger Straße wäre der erste Fall, der von der Abschaffung der Straßenausbaubeitragssatzung profitieren würde.

Für das Jahr 2018 wird mit einer konstanten Gewerbesteuereinnahme gerechnet. Weiterhin steigt der Anteil an der Einkommenssteuer stark an. Für das Jahr 2019 ist eine niedrigere Kreisumlage zu erwarten, da das Ergebnis der Gewerbesteuer 2017 geringer war.

Wünsche und Anträge

- Der Kaninchenzüchterverein bedankt sich beim Gemeinderat für seine Spende zur Durchführung der Rasseschau.
- Ein Schreiben von Frau Ilse Aigner zur Straßenausbaubeitragssatzung wurde verlesen. In Irschenberg gibt es eine derartige Satzung, die beim Ausbau der Stegangerstraße angewendet wurde.
- Bürgermeister Schönauer lobte die Verdienste und die großartige Arbeit der Bücherei Irschenberg.
- Verhandlungen zu Wilparting
Das Gebäude in Wilparting hat einen hohen Stromverbrauch. Die Gemeinde lässt die Ursachen hierfür prüfen.
Brauereien und Privatinvestoren zeigen Interesse zu Investieren und Pachten der Gaststätte. Die Vorberatungen hierzu beginnen in der letzten Januarwoche. Die engere Auswahl der unterschiedlichen Konzepte wird dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt.
- Bürgermeister Schönauer berichtete von der „Grünen Woche“ in Berlin. Dort sind die ATS und die Genussregion Irschenberg vertreten.

Abrechnung Lärmschutzwall:

Bürgermeister Schönauer berichtete, dass die Gemeinde Irschenberg stellvertretend für die Autobahndirektion die Grundstücke für den Lärmwall erstanden habe. Die Notartermine sind mittlerweile vollzogen.

Die Bürger von Wöllkam müssten nun nichts bezahlen und haben einen Lärmschutz erhalten, für den sie 15 Jahre lang gekämpft haben. Die Gemeinde müsse die Grundstückskosten vorfinanzieren, dafür musste sie kein gemeindliches Grundstück abgeben, wie ursprünglich beabsichtigt. Lediglich Sepp Messerer hat einen Nachteil, da er immer noch auf ein Grundstück wartet.

Hans Nirschl richtete das Wort an Martin Eberhard und fragte, ob der Gemeinderat noch eine Erklärung für dessen Verhalten bekomme. Martin Eberhard meinte, er könne dazu nichts sagen, da er in einem Punkt die Staatsanwaltschaft eingeschalten habe, außerdem ist eine Grundstücks-verhandlung geplatzt. Bürgermeister Schönauer fragte nach, ob er dies auf Verhandlungen mit der Autobahndirektion beziehe. Martin Eberhard äußerte sich nicht mehr und stellte den Sachverhalt nicht klar. „Ich kann mich nicht äußern“.

Bürgermeister Schönauer berichtete, dass Sepp Messerer unter diesem Wortbruch leide und gerichtliche Schritte wegen Treu und Glauben nicht ausschließe. Klaus Meixner bekundete gegenüber Eberhard, dass dieses Verhalten im Gemeinderat so nicht gehe. Daraufhin erhob sich Martin Eberhard und verließ den Saal.

Bürgermeister Schönauer beendete daraufhin den öffentlichen Teil der Sitzung.